

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gelegentlich ist, verrät er, soweit die katholische Kirche in Frage steht, eine absolute Unkenntnis. Jedes katholische Schulkind kann den Hrn. Regierungsrat in dieser Sache eines Bessern belehren.

-x-

Kirche und Abstinenz

Auf dem letzten deutschen Katholikentag hat man sich auch ernstlich mit der Stellung der katholischen Kirche zur Alkoholfrage befasst. Man kam zu folgenden, auch für die Schweiz bedeutsamen grundsätzlichen Feststellungen:

1. Es gibt eine Pflicht der Enthaltensamkeit und zwar eine strenge Pflicht, deren Verletzung sündhaft ist. Sie besteht für alle jene, die infolge gewohnheitsmässigen Alkoholmissbrauches der Trunksucht verfallen sind oder für solche, denen infolge geschwächter Nervenkonstitution o. ä. auch geringer Alkoholenuss die nächste Gelegenheit zur Begehung von Sünden wird.

2. Es gibt auch eine Liebespflicht gegenüber der Abstinenz. Diese stellt sich für alle, in deren Familie ein Alkoholkranker ist. Der Alkoholsüchtige kann nämlich von seiner Sucht nur befreit werden, wenn er in einer abstinenten Umgebung lebt. Die Liebespflicht der Abstinenz erstreckt sich auch auf jene, die an der Erziehung Jugendlicher, für welche infolge besonderer Umstände der Alkohol sehr gefährlich werden kann, teilnehmen.

3. Die Abstinenz, wenn sie hervorgeht aus der rechten Gottes- und Nächstenliebe, ist ein grosses Werk moderner Caritas. Diese Liebe drängt zum freiwilligen Verzicht auf berauschende Getränke, um durch dieses Opfer und Beispiel den unter dem Alkohol leidenden Mitmenschen zu helfen und sie wieder zu Christus zu bringen.

Skal.

Eine der schlimmsten Gifte für Kinder sind alkoholhaltige Getränke. Diese sind den Kindern unter allen Umständen zu versagen und in keiner Form zu gestatten. Das ist die Forderung der erfahrensten Aerzte und Pädagogen.

Cardinal Bertram.

Ein Ferienkurs für Musiklehrer, sowie Lehrer, Kindergärtnerinnen, Freunde der Sing- und Spielbewegung usw. wird durch das Zürcher Konservatorium für Musik unter der Leitung der Damen Mimi Scheibler und Trudi Biedermann-Weber, sowie der Herren Ernst Hörler, Emil Frank und Prof. Max Bucherer vom 9. bis 19. Oktober nächst in Unter-Aegeri veranstaltet.

Zweck des Kurses ist, dem Lehrenden jeden Gebietes Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung zu geben, ihm neue Anregungen zur Bereicherung und Belebung seines Unterrichtes zu vermitteln und ihn insbesondere auch zum vokalen und instrumentalen Musizieren mit einfachen Mitteln in Schule und Haus anzuleiten. Als Lehrfächer sind vorgesehen: Rhythmik und Körperbildung, Allgemeine Musiklehre, Improvisation am Klavier und mit Schlaginstrumenten, Stimmbildung und Sprechtechnik, Farbenlehre und Farbenzusammenstellungen, Farbe und Formen in Beziehung zur musikalischen Graphik (mit praktischen Übungen), Gefühls- und Tonübertragungen, Schnitten und Spielen von Bambusflöten (verbunden mit Gehörbildungsübung mittelst dieses Instruments). Schul-, Haus- und Jugendmusik.

Den verschiedenartigen Interessen entsprechend, werden die Teilnehmer in kleineren Gruppen zusammengefasst (Lehrer, Kindergärtnerinnen, Musikpädagogen, Freunde der Sing- und Spielbewegung). Der Unterricht wird in der Hauptsache an den Vormittagen erteilt, damit den Teilnehmern die Nachmittage zur Erholung, zu Ausflügen oder zur eigenen freien Beschäftigung zur Verfügung bleiben. Die Abende dienen gemeinsamer Unterhaltung (Gesang, einzeln und in Gruppen, Musik, Rezitation usw.).

Die Kursgebühr beträgt bei mindestens 30 Teilnehmern Fr. 190, bei mindestens 40 Teilnehmern Fr. 160. In dieser Gebühr ist das vollständige Unterrichtsgeld, sowie die Wohnung und vollständige Verpflegung (ohne Getränke) im besten bekannten Hotel Seefeld in Unter-Aegeri inbegriffen.

Der ausführliche Prospekt ist durch das Sekretariat des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu beziehen.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geisamattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

Unsere Theaterneuheiten 1933/34 sind erschienen!



Einakter:
Alles we am Schnüderli. — Der Kampf mit dem Drachen. — Der stumme Gottlieb. — O's Flodium. — O'ppl's blende. — Billeberger & Co.
Abendfüllende stüßig. Dreiaakter:
As Maer i d'r Suppe. — O's gross Los. — Detektiv Käsböhrer. — 3 Stel ab am Herz etc.
Verlangen Sie Auswahl bei K. Freuler & H. Jenny - Fehr, Glarus-Schw.

Schul-

N

Zeichenpapier

liefern wir besonders vorteilhaft.
Verlangen Sie bitte Muster und Preise.

1804

Schulmaterialienhandlung

G. Kollbrunner & Co., Bern

Auch Du sollst es besitzen!



Das prächtige Buch der heiligen Theresia vom Kinde Jesu, die „Geschichte einer Seele“, Prachtausgabe, 548 Seiten mit 14 Kunstbeilagen in Ganzleinen gebunden, enthält außer ihrer Selbstbiographie ihre Ratssätze und Erinnerungen, ihre Briefe, die von ihr verfassten Gebete, ihre Gedichte, „Rosentagen“ und die Feiern ihrer Selig- und Heiligsprechung in der St. Peterskirche zu Rom.

Achten Sie auf den 16. September 1933